

Eselmietvertrag

zwischen

Denise Wirth (www.Burrotrek.com)
Carrer de l' Esglesia 1
17754 Rabós d' Empordà
NIE: Y1522115N
0034/633 576 272

vertreten durch

als Vermieter und

1. Person

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Land, PLZ, Ort: _____
ID-Nr.: _____
Telefonnummer: _____
e- Mail: _____

2. Person

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Land, PLZ, Ort: _____
ID-Nr.: _____
Telefonnummer: _____
e-Mail: _____

als Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt den Mietern der/die Esel _____ zur Verfügung, um mit ihnen eine Wanderung durchzuführen. Außerdem werden folgende Ausrüstungsgegenstände vermietet (Anzahl vermerken, nicht zutreffendes streichen):

- | | | |
|--------------------|-------|---------|
| • Satteldecke | _____ | • _____ |
| • Packsattel klein | _____ | • _____ |
| • Packsattel groß | _____ | • _____ |
| • Halfter | _____ | • _____ |
| • Führleine | _____ | |

- | | | | |
|-----------------|-------|-------------------------|-------|
| • Anbindeseil | _____ | • Regionale Wanderkarte | _____ |
| • Hufkratzer | _____ | • 1. Hilfe Set | _____ |
| • Bürste | _____ | • GPS Garmin | _____ |
| • Satteltaschen | _____ | • Plastik | _____ |
| • Falteimer | _____ | • Schaufel | _____ |

Der Vertrag beginnt am _____ um ____
_____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.
Der Mietpreis beträgt _____ EUR. Für die Reservation sind 30% des Mietpreises zu
überweisen. Der Restbetrag ist vor der Abreise mit dem Esel in bar oder per Überweisung aufs
Bankkonto, an den Vermieter zu zahlen.

Vertragsbedingungen

1. Der Vermieter gibt den Mietern vor Ort eine Einweisung in die Pflege, das richtige Bepacken und Führen der Esel. Sollten sich die Mieter nach erfolgter Einweisung nicht zutrauen, mit den Esel wandern zu gehen und unterwegs mit ihnen zurecht zukommen, so haben sie dies dem Vermieter unverzüglich nach der Einweisung mitzuteilen. Wir nehmen uns das Recht, das Ausleihen eines Esels zu verweigern, falls wir unverantwortliches Benehmen und Verhalten gegenüber dem Esel feststellen (z. Bsp. Aggressivität, Fahrlässigkeit) oder wir es dem Mieter nicht zutrauen die Verantwortung über das Tier zu übernehmen. In beiden Fällen wird der Restbetrag von 70% zurückerstattet.

Bei Schwierigkeiten im Umgang mit dem Esel soll der Mieter unverzüglich den Vermieter kontaktieren. Die Situation wird individuell beraten.

Wenn der Mieter am ersten Wandertag unterwegs feststellt, das er/sie nicht zurecht kommt mit dem Esel und die Wanderung dann beendet, werden 70% der verbleibenden Eselmiete zurückbezahlt. Falls es zu einer Abholung oder Austausch des Esels kommt werden allfällige Fahrkilometer zusätzlich Verrechnet. Ab dem zweiten Tag wird die ganze Miete verrechnet. Bei vorzeitigem Abbruch oder Rückkehr der Eselwanderung (z.Bsp aus Persönlichen, Gesundheitlichen oder Wettertechnischen Gründen) wird nichts zurückerstattet.

2. Falls eine Abholung des Esels aufgrund von Krankheit des Esels (z.Bsp. Lahmen) notwendig ist, wird ohne Zusatzkosten, einen anderen Esel zur Verfügung gestellt.

3. Die EselmieterInnen sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Regeln zum Schutz der Natur, der Straßenverkehrsordnung und für alle Schäden, die sie anderen zufügen, verantwortlich. Abfall muss immer mitgenommen werden. Es ist strikte verboten im freien Feuer zu entfachten! Campieren ist an dem meisten Orten verboten!

4. Die Mieter sind während der Mietzeit für den/die Esel und dessen/deren Wohlergehen verantwortlich. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen pfleglich und im Einvernehmen mit den Regelungen des Tierschutzgesetzes und unseren Einweisungen zu behandeln. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Esel mindestens 2mal am Tag frisches Wasser zum trinken bekommt und genügend Futter. Zudem ist er verantwortlich, dass in der Nacht der Esel sicher aufgehoben ist und er nicht aus der Weide ausbrechen oder sich losbinden kann. Sie verpflichten sich außerdem, die Esel freundlich zu behandeln und die Esel und Ausrüstung im ordnungsgemäßen Zustand zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort wieder abzugeben.

5. Die Esel sind während der Wanderung an einer dafür geeigneten Leine zu führen, die am

Halfter zu befestigen ist. Die Führleine muss dabei lose in der Hand liegen und darf nicht um die Hand oder andere Körperteile geschlungen werden, es besteht Verletzungsgefahr!

6. Die Esel darf mit maximal 40 kg Gepäck beladen werden, Zwergesel 20 kg. Die Mieter haben darauf zu achten, dass beide Seiten ausbalanciert sind, damit der Packsattel nicht verrutscht. Der Mieter ist zudem Verantwortlich, dass der Packsattel sachgemäss befestigt ist.

7. Dem Esel ist nach spätestens 4 h eine Pause zu gönnen. In der Pause ist das Gepäck und der Bastsattel zu entfernen. In der Pause soll der Esel Gelegenheit haben zu fressen.

8. Die Esel können während Wanderpausen grasen, was an Gräsern und Kräutern am Wegesrand wächst. Allerdings haben die Mieter darauf zu achten, dass keine Pflanzen gefressen werden, die dadurch zu schaden kommen und ersetzt werden müssen (z.Bsp. Kulturen, Zierpflanzen) und der Esel keine giftigen pflanzen frisst. Während dem Wandern soll der Esel stricke vom fressen abgehalten werden.

9. Während der Wanderung durch Dörfer, auf Gehsteigen oder Privatgrundstücken ist der Mieter dafür verantwortlich, dass allfällige Fäkalien der Esel aufgelesen und entsorgt werden.

10. Die Esel dienen als Pack- und nicht als Reittiere. Werden dennoch Menschen (insbesondere Kinder) auf die Esel gesetzt, weist der Vermieter ausdrücklich darauf hin, dass dies auf eigene Gefahr der Mieter erfolgt. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt. Für Erwachsene ist es strikte verboten auf den Eseln zu reiten.

11. Für genügend Versicherungabdeckung bei Unfällen ist der Mieter selbst verantwortlich.

12. Der Vermieter hat für die Esel eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen für Schäden an Sachen und Personen, die eindeutig durch die Esel verursacht werden und nicht im Verantwortungsbereich des Mieters liegen. Für Schäden, die die Mieter verursachen, sind die Mieter haftbar.

13. Die Mieter sind sich bewusst, dass die Miete der Esel und die Wanderung mit ihnen auf eigene Gefahr erfolgt.

14. Pro Esel werden 100€ Depotgebühr erhoben die bei der Ankunft der Esel zurückbezahlt wird, sofern keine Schäden am Esel oder Gegenständen entstanden sind.

15. Verlorengegangene oder durch unsachgemässe Behandlung beschädigte Gegenstände werden in Rechnung gestellt.

16. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

_____, den _____

Wir haben die Bedingungen gelesen und akzeptieren diese

Unterschrift Mieter 1: _____

Unterschrift Mieter 2: _____

Unterschrift Vermieter: _____